

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

21.09.2005

**1282.**

### **Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn betreffend Mobilfunkantennen, befristeter Bewilligungsstopp**

Am 22. Juni 2005 reichte Gemeinderat Rolf Kuhn (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/249 ein:

Laut Auskunft des Stadtrates hat sich die Anzahl Mobilfunkantennen in der Stadt Zürich innert weniger Jahre praktisch verzehnfacht, auf heute über 400 Anlagen. Entsprechend angestiegen ist die Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung mit nicht-ionisierender Strahlung.

Andererseits haben in den letzten Monaten mehrere Gemeinden beschlossen, die Erteilung von Baubewilligungen für zusätzliche Natelantennen auf ihrem Gemeindegebiet vorläufig auszusetzen. Die Gemeinde Stäfa zum Beispiel begründet dieses Vorgehen wie folgt:

Mobilfunkantennen können Mensch und Umwelt schaden. Deshalb hat der Gemeinderat Stäfa ein Moratorium für die Bewilligung von Mobilfunkantennen erlassen. Es gilt bis Ende Mai 2006. Dann will der Gemeinderat über eine Verlängerung oder Beendigung der Massnahme entscheiden – je nachdem, was wissenschaftliche Untersuchungen ergeben haben. Oberstes Ziel des Gemeinderates ist es, die Bevölkerung vor allfälligen gesundheitlichen Schäden zu schützen.

([http://www.staefa.ch/xml\\_1/internet/de/file/xmlsafe/news/page/detail50.cfm](http://www.staefa.ch/xml_1/internet/de/file/xmlsafe/news/page/detail50.cfm))

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass angesichts der gegenwärtigen Faktenlage auch die Stadt Zürich möglichst rasch einen befristeten Bewilligungsstopp für zusätzliche Mobilfunkantennen in Betracht ziehen sollte?

- Falls ja: Auf welchen Zeitpunkt hin beabsichtigt der Stadtrat, einen solchen in Kraft zu setzen?
- Falls nein: Auf Grund welcher Güterabwägung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass in der Stadt Zürich nicht zweckmässig bzw. nicht möglich ist, was in Stäfa usw. als taugliche Massnahme zum Schutz der Bevölkerung vor zusätzlicher Elektrosmogbelastung betrachtet wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine ansehnliche Zahl erteilter Baubewilligungen für Mobilfunkantennenanlagen wurde seitens der Nachbarschaft mit Rechtsmitteln angefochten. Im Laufe der Zeit wurde jedes erdenkliche Argument vorgebracht mit dem Ziel, die Bewilligung von den Rechtsmittelbehörden aufheben zu lassen. Dennoch waren die Einwendungen kaum von Erfolg gekrönt. In den Ausführungen zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage von Gemeinderat Rolf Kuhn betreffend Mobilfunkantennen, Anzahl der Baugesuche (GR Nr. 2005/52), fasste der Stadtrat die Kernaussagen der kantonalen Rechtsmittelinstanzen zusammen. Darauf kann verwiesen werden. In der Zwischenzeit hat die Baurekurskommission I des Kantons Zürich in einem Entscheid vom 1. Juli 2005 – in Kenntnis der bisherigen Studien – zudem festgehalten, dass im gegenwärtigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf bestehe, insbesondere nicht für das von den Rekurrierenden geforderte Antennenmoratorium.

Dem Stadtrat ist bekannt, dass einzelne Gemeinden einen Bewilligungsstopp für zusätzliche Mobilfunkantennen angeordnet haben, darunter die Gemeinde Stäfa. Deren Moratorium besteht in der Nichtbehandlung pender bzw. neuer Baugesuche für Antennenanlagen mit nichtionisierender Strahlung auf ihrem Gemeindegebiet. Der Gemeinderat Stäfa ist sich dabei aber durchaus der dürftigen rechtlichen Basis für den Erlass seines Moratoriums im Klaren, indem er in seinem Beschluss vom 3. Mai 2005 selber ausführt, er wisse, dass er unter Umständen aufsichtsrechtlich gezwungen werden könne, eine nachgesuchte bauliche Bewilligung dennoch erteilen zu müssen. Gleiches ist auch im Beschluss des Gemeinderates He-

dingen zu lesen, welcher am 7. Juni 2005 ebenfalls ein Moratorium erlassen hat. Von Seiten von Mobilfunkbetreiberfirmen sind diese Moratorien sowohl auf sichtsrechtlich beim Regierungsrat bzw. der kantonalen Baudirektion als auch auf dem ordentlichen Rechtsweg bei der Baurekurskommission des Kantons Zürich angefochten worden.

Mittlerweile hat der Regierungsrat am 24. August 2005 (RRB Nr. 1191/2005) das Moratorium der Gemeinde Stäfa vollumfänglich aufgehoben und diese verpflichtet, die Behandlung des Baugesuchs wieder aufzunehmen. In seiner Begründung weist der Regierungsrat darauf hin, dass neue Technologien wie der Mobilfunk durchwegs mit vielen Unbekannten verbunden seien und es Aufgabe des Umwelt- und Technikrechts sei, die nachteiligen Folgen zu regulieren. Aufgrund der Rechtslage und der Rechtsprechung des Bundesgerichts sei dafür aber ausschliesslich der Bundesrat im Rahmen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zuständig. Weder der Kanton noch eine Gemeinde dürften geltendes Bundesrecht durch Nichtanwendung faktisch ausser Kraft setzen. Sollte sich aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ergeben, dass mit den Vorgaben der NISV die von der Bundesverfassung und vom Umweltschutzgesetz vorgegebenen Ziele nicht erreicht werden könnten, obläge es dem Bundesrat, diese Verordnung abzuändern. Das Bundesgericht habe schon wiederholt die Rechtmässigkeit der NISV und die darin enthaltenen Grenzwerte bestätigt und festgehalten, dass dem Bundesrat in diesem Zusammenhang weder eine pflichtwidrige Untätigkeit noch ein Missbrauch seines Beurteilungsspielraums vorgeworfen werden könne. Entspreche ein Bauvorhaben den Vorschriften, habe die Bauherrschaft Anspruch auf beförderliche Behandlung des Gesuchs und Erteilung der Bewilligung.

Angesichts der dargelegten Rechtslage fällt für den Stadtrat ein Antennenmoratorium ausser Betracht. Sollten anerkannte wissenschaftliche Studien allerdings zeigen, dass selbst bei Einhaltung der heute in der Schweiz geltenden Grenzwerte – welche weltweit zu den strengsten gehören – die menschliche Gesundheit gefährdet wird, so wird es Sache der Bundesbehörden sein, schweizweit – und nicht bloss kleinräumig – ein entsprechendes Moratorium zu erlassen, zumindest jedoch die Grenzwerte zu senken und die Sanierung der bestehenden Anlagen anzuordnen. Der Stadtrat würde in einem solchen Fall nicht zögern, sich bei den zuständigen Instanzen des Bundes für solche Massnahmen einzusetzen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**